
Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0716/2022**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 14.03.2022

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - AI -/1032
Verfasser/-in: Andrea Junge, Darwin Walter

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Einschränkung der Plakatiermöglichkeiten im Wahlkampf
- Antrag der Stadtverordneten Junge und Walter vom 13.03.2022 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Plakatierung durch Parteien und politische Gruppierungen eingeschränkt werden soll.

Hierfür werden 6 Wochen vor der zu bewerbenden Wahl im Stadtgebiet insgesamt 10 Plakatierwände zur Verfügung gestellt, auf der jede antretende Partei, politische Gruppierung und jede/jeder Direktkandidat/-in jeweils ein Plakatplatz in der Größe A1 zugeteilt bekommt.

Der Magistrat wird damit beauftragt, die Standorte für die Plakatierwände auszuwählen und deren Größe zu bestimmen, um allen potentiellen Kandidaten/Kandidatinnen und Parteien bzw. Gruppierungen in Zukunft Platz zu bieten.“

Begründung:

Eine bevorstehende Wahl geht einher mit inhaltsleeren und unästhetischen Wahlplakaten, die bei einer Stadt mit der Größe von Gießen eine Geldverschwendung im 5- bis 6-stelligem Bereich bedeuten. Es werden hunderte Stunden von Arbeitszeit für die Erstellung, das Anbringen und Abhängen der Wahlplakate (falls letzteres irgendwann erledigt wird) investiert, die in politische Arbeit gesteckt werden könnten. Das Drucken der Wahlplakate führt zur Produktion von Müll (was die Plakate spätestens am Tag der Wahl werden), der Straßenlaternen, Verkehrsschilder, Gehwege und Straßengräben schmückt. Dieser verunreinigt zu einem nicht unmaßgeblichen Teil auch noch Monate später die Umwelt.

Während die Plakate hängen, stören oder gefährden sie den Straßenverkehr indem sie oft an verbotenen Stellen wie Verkehrsschildern und Kreuzungsbereichen angebracht werden oder sie hängen in Gehwege und Fahrradwege hinein.

Einzelne Parteien oder Gruppierungen - mögen sie sich auch für sehr idealistisch halten - werden nicht auf das Plakatieren im Wahlkampf verzichten und somit einen Wettbewerbsnachteil in Kauf nehmen, wenn andere Parteien und Gruppierung weiterhin Plakatieren können. Dementsprechend kann das Schonen von Ressourcen, das Sparen von Geld und Zeit und die Vermeidung von Müll hier nur durch eine Änderung der Plakatierregeln gewährleistet werden.

Andrea Junge

Darwin Walter